**Menschenrechte**

**M 8 a a**

Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d. h. höher gestellt als die Rechte des Staates. Sie können daher auch nicht von diesem verliehen, sondern nur als solche anerkannt werden. Zu den Menschenrechten gehören:

1. die sog. liberalen Verteidigungsrechte: a) das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit, b) das Recht auf (Meinungs-, Glaubens-, Gewissens-)Freiheit, auf c) Eigentum und auf d) Gleichheit (d. h. das Verbot rassistischer, geschlechtlicher, religiöser, politischer und sonstiger Diskriminierung) und e) das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung;

2. die sog. demokratischen und sozialen Rechte: a) das Recht auf Freizügigkeit, b) die Versammlungsfreiheit, c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (d. h. auch Streikrecht), d) das Wahlrecht, e) das Recht auf Erwerbsmöglichkeit und gerechten Lohn und f) das Recht auf Bildung.

Die Tatsache, dass die Menschenrechte in aller Welt täglich gebrochen werden, zeigt, dass Rechte nicht ein für alle Mal gegeben, sondern immer wieder eingefordert werden müssen, dass Recht gegen Unrecht immer wieder aufs Neue durchgesetzt werden muss.

Quelle: Friedrich-Naumann-Stiftung FÜR DIE FREIHEIT; http://fnfeurope.files.wordpress.com/2012/06/600px-human\_rights\_logo-svg.png

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Menschenrechte, http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17842/menschenrechte

**Amnesty Report 2013: Südsudan**

Am 9. Juli 2012 beging Südsudan den ersten Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Die Vertragsverhandlungen, die nach der Unabhängigkeit zwischen Südsudan und Sudan aufgenommen worden waren, wurden zum Jahresende fortgesetzt. Sie betrafen die Aufteilung der Erdöleinnahmen, Sicherheitsvorkehrungen, den Grenzverlauf und den Status des umstrittenen Gebiets Abyei. Die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (Sudan People's Liberation Army - SPLA) und der Südsudanesische Polizeidienst (South Sudan Police Service - SSPS) begingen weiterhin Menschenrechtsverletzungen, die zumeist straflos blieben. Zusätzlich zu Flucht und Vertreibung innerhalb Südsudans setzte sich der starke Zustrom von Flüchtlingen und Rückkehrern aus Sudan fort. […]

Quelle: [Creative Commons](http://en.wikipedia.org/wiki/en%3ACreative_Commons) [Attribution-Share Alike 3.0 Unported](http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en); TUBS; [http://commons.wikimedia.org/wiki/South\_Sudan#](http://commons.wikimedia.org/wiki/South_Sudan) mediaviewer/File:South\_Sudan\_in\_its\_region\_%28undisputed%29.svg

Bewaffneter Konflikt

Im März 2012 kam es im Gebiet Heglig/Panthou, einer umstrittenen Erdölförderungsregion, die als Teil des sudanesischen Bundesstaats Südkordofan angesehen wird, auf die aber auch der südsudanesische Bundesstaat Unity Ansprüche erhebt, zu Gefechten zwischen der SPLA und den Sudanesischen Streitkräften (Sudan Armed Forces - SAF). Am 10. April eroberte und besetzte Südsudan das Gebiet Heglig/Panthou, und am 15. April weiteten sich die Kampfhandlungen entlang der Grenze zwischen den beiden Ländern auf Kiir Adem im Bundesstaat Northern Bahr el-Ghazal aus. Am 20. April ordnete Südsudan den bedingungslosen Rückzug der SPLA-Truppen vom Ölfeld Heglig/Panthou an, um damit ein geeignetes Klima für Gespräche mit Sudan zu schaffen. Im April und Mai wurden die südsudanesischen Bundesstaaten Unity und Northern Bahr el-Ghazal wahllos aus der Luft bombardiert. Im November fanden erneut wahllose Luftangriffe auf den Bundesstaat Northern Bahr el-Ghazal statt. Berichten zufolge gingen die Angriffe von den SAF aus.

Gewalt zwischen ethnischen Gruppen

Im Bundesstaat Jonglei kam es weiterhin zu bewaffneten Auseinandersetzungen, und zwar hauptsächlich zwischen den beiden Volksgruppen der Lou Nuer und der Murle. Nach Schätzungen der UN wurden zwischen dem 23. Dezember 2011 und Februar 2012 insgesamt 888 Menschen getötet und im Zeitraum von Ende Dezember 2011 bis April 2012 über 170000 Personen vertrieben. Es kam zu Entführungen von Frauen und Kindern, Plünderungen von Eigentum und Diebstählen großer Viehbestände. Verlautbarungen zufolge gab es am 22. August im Verwaltungsbezirk Pibor (Pibor County) bewaffnete Zusammenstöße zwischen den SPLA und einer unter dem Kommando des ehemaligen SPLA-Generals David Yau Yau stehenden Miliz. Am 27. August wurden bei einem Überfall, für den nach vorliegenden Informationen die gleiche Gruppierung verantwortlich war, mindestens 24 Soldaten getötet. Wegen der Gefahr, dass die Miliz von David Yau Yau weitere Angriffe durchführen könnte, entsandte die SPLA zusätzliche Truppen, und UNMISS setzte zusätzliche Blauhelmsoldaten im Verwaltungsbezirk Pibor ein. Im August und September wurden zwei der drei Kliniken der humanitären Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen geplündert, wodurch die Bevölkerung im Verwaltungsbezirk Pibor keinen Zugang mehr zur Gesundheitsversorgung hatte. […]

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Arbeitsklima für Medienschaffende aus dem In- und Ausland blieb schwierig. Sicherheitskräfte schikanierten Mitarbeiter nationaler wie auch internationaler Medien, nahmen willkürlich Journalisten und Rundfunkmoderatoren fest und konfiszierten deren Ausrüstung. Die Behörden drohten auch damit, als regierungskritisch bewertete Radiosendungen zu verbieten, und der einzigen Tageszeitung Südsudans wurden Hindernisse in den Weg gelegt, die ihr tägliches Erscheinen erschwerten. […]

Folter und andere Misshandlungen

Sicherheitskräfte, unter ihnen die SPLA, der südsudanesische Geheimdienst (National Security Service - NSS) und SSPS, waren für Schikanen, Festnahmen, Folterungen und anderweitige Misshandlungen von Personen verantwortlich. Davon betroffen waren auch UN- und NGO-Beschäftigte. Auch die Angriffe auf ostafrikanische Arbeiter nahmen in Südsudan zu. […]

Politische Gefangene

Angehörige bewaffneter Oppositionsgruppen blieben ohne Zugang zu Rechtsbeiständen in Haft. […]

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

[…]Wegen des Ausbruchs eines bewaffneten Konflikts zwischen den Sudanesischen Streitkräften (Sudan Armed Forces - SAF) und der bewaffneten oppositionellen Gruppe Sudan People's Liberation Movement-North (SPLM-N) flüchteten Einwohner aus den sudanesischen Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile weiterhin nach Südsudan. Wegen zunehmender Kampfhandlungen und aufgrund von Nahrungsmittelmangel in den vom Konflikt betroffenen Gebieten wuchs die Zahl der Flüchtlinge aus den Bundesstaaten Upper Nile und Unity zwischen April und Juni 2012 um über 50000 an. Mit Beginn der Trockenzeit ab November begann ein weiterer Zustrom von Flüchtlingen. Bis zum Jahresende hatten über 180000 Menschen in Südsudan Zuflucht gesucht. […]

Todesstrafe

Mehr als 200 Gefangene befanden sich 2012 in Todeszellen. Mindestens zwei Männer wurden am 28. August im Gefängnis von Juba und drei Männer am 6. September im Gefängnis von Wau hingerichtet.

Quelle: Amnesty International (2013) Südsudan; [Online]. Verfügbar unter: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/suedsudan [29.04.2014]

**Aufgaben:**

1. Informieren Sie sich allgemein über Menschenrechte. Was meint der Begriff „Menschenrechte“ und welchen Zweck verfolgt die Einigung auf eine Menschenrechtscharta, die inzwischen von 193 Ländern unterschrieben ist?
2. Wie verhält sich Europa zu diesem Thema? (<http://www.amnesty.de/umleitung/1899/deu07/001>; <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38769/europa?p=all>)
3. Stellen Sie die Situation der Menschen in Südsudan in Bezug auf deren Menschenrechtssituation dar (<http://www.amnesty-sudan.de/mediawiki-1.15.1/index.php?title=S%C3%BCdsudan>).
4. Bereiten Sie anhand der folgenden Übersicht [M 5] die Präsentation in Ihrer Stammgruppe vor:

**Zur Erarbeitung in der Expertengruppe:**

1. Gewinnen Sie einen ersten Überblick anhand der Information für ihre Expertengruppe.
2. Nutzen Sie die Hinweise, um erste Fragen zu klären. Worin bestehen die eigentlichen Probleme?
3. Benennen Sie die Botschaft des Verfassers und seine Argumente.
4. Recherchieren Sie auf dieser Grundlage, um weitere Informationen und Hinweise zu erhalten.
5. Halten Sie die Kerninformationen ebenso wie die Argumente und Beispiele stichwortartig fest.
6. Entwerfen Sie auf dieser Grundlage zunächst eine gemeinsame Übersicht, auf der die Zusammenhänge und/oder Argumentationen deutlich werden.
7. Gestalten Sie für Ihre Stammgruppe eine Übersicht, um wesentliche Einsichten in ihrem Zusammenhang so zu vermitteln, dass die Teammitglieder sich diese merken können. Dies könnte eine Tabelle, eine Lernlandkarte oder ein Mindmap sein!